

Haus- und Benutzungsordnung

cable island- watersport and beachresort in Magdeburg Neustädter See -

§ 1 Zweck der Haus- und Benutzungsordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Gelände des cable island Magdeburg (ciM) am Neustädter See, einschließlich seiner Wasserskianlage mit dem Schanzenpark, Parkplatz auf dem Gelände, Eingangsbereich, Toranlagen sowie des außerhalb gelegenen Parkplatzes. Die Haus- und Benutzungsordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des ciM-Geländes erkennt jeder Besucher dies sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

§ 2 Zulassung

1. Das ciM-Gelände mit seiner Einrichtung kann grundsätzlich jedermann benutzen.
2. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand und Sitte gewährt sowie Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten werden. Jede Stärkung oder Belästigung der anderen Besucher ist zu unterlassen.
3. Personen, die sich nicht ohne fremde Hilfe sicher fortbewegen können, ist die Benutzung auf dem Gelände nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
4. **Kinder bis einschließlich 16 Jahren ohne Begleitung Erwachsener ist der Zutritt untersagt!!!**
5. Fahrzeuge einschließlich Fahrräder sind an den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
6. Ein **striktes Hundeverbot** gilt **ganzjährig** in den Strandbereichen sowie Grünanlagen und dem gesamten Wasserskibereich. **In der Nebensaison** (Oktober-März) sind nur angeleinte Hunde **im Bereich der Schirmbar und Skihütte erlaubt** (dort jeweils nur auf dem gepflasterten, mineralisierte bzw. Holzbereich).
7. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind auf dem gesamten Gelände untersagt!

§ 3 Haftung

1. Die Besucher des ciM-Geländes benutzen das Gelände auf eigene Gefahr.
2. Bei Personenschäden durch Unfälle wird nur gehaftet, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Betreibers nachzuweisen ist.
3. Für den Verlust von Kleidungsstücken sowie anderen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
4. Für personen- oder Sachschäden, die dem Gast durch Dritte schuldhaft entstehen wird keine Haftung übernommen.
5. Bei Störungen oder Havarien innerhalb der Öffnungszeiten kann keine Schadensersatzforderung geltend gemacht werden.
6. Besucher haften für Schäden, die durch ihr Verschulden entstehen voll umfänglich.

§ 4 Eintritt

Für das Betreten des ciM-Geländes ist ein Eintrittsgeld zu zahlen. Preise und deren Richtlinien sind dem Aushang zu entnehmen. An Schlechtwettertagen, die grundsätzlich nach Einschätzung der Geschäftsleitung beurteilt wird, entfällt dieser Beitrag. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligem Eintritt und beinhaltet nicht die Nutzung der Wasserskianlage, den Beachvolleyballplätzen und Sonnenliegen!

1. Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültigen Entgeltsätze sind Bestandteil der Haus- und Benutzungsordnung.
2. Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Geländes aufzubewahren und dem Personal auf Verlangen und zur Kontrolle unverzüglich vorzuzeigen.
3. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt.
4. Jahres-, Familien-Jahres- oder 11er Karten sind nicht auf mehrere Personen übertragbar. Bei Missbrauch ist der Betreiber berechtigt, die Karte einzubehalten und unentgeltlich zu entwerten.
5. Für die Nutzer der Seilbahn wird der Eintritt angerechnet, wenn er bei dem Kauf einer Karte für die Seilbahn den entsprechenden Abschnitt beim Personal der Seilbahn einlöst.

§ 5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Je nach Wetterlage und Bedarf behält sich die Geschäftsleitung vor, davon abweichend die Öffnungszeiten zu kürzen bzw. zu verlängern. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Die Betreiber können die Benutzung der Wasserskianlage und alle Bereiche des ciM-Geländes, z.B. durch Schul- und Vereinsschwimmen, Kursangebot oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht. Der Zutritt ist in diesen Fällen nicht gestattet:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- b) Personen, die Tiere mit sich führen (ausgenommen Hunde in der Nebensaison)
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf...) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen könnten.
- d) Personen, die das Gelände zu nicht genehmigten Zwecken nutzen wollen sowie das Verteilen von Druck- und Reklameschriften.

§ 6 Verhalten auf dem Gelände des cable island Magdeburg Neustädter See

Die Einrichtungen des ciM-Geländes sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung jeglicher Art kann ein gesondertes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe wird im Einzelfall nach Aufwendung festgelegt.

1. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
2. Der Eigentümer oder der Betreiber ist berechtigt Besucher, die sich ungebührlich benehmen von dem Gelände zu verweisen: das Eintrittsgeld wird nicht zurückerstattet. Die Geschäftsleitung behält sich vor Personen, die bereits einmal vom ciM-Gelände verwiesen worden sind, für die Zukunft das Betreten zu verweigern. Widersetzungen ziehen Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich.
3. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
4. Das Rauchen ist nur außerhalb der Umkleide- und Sanitärbereiche gestattet. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Strand-, Liege- und Beachvolleyballbereiche sind von Zigarettenresten freizuhalten.
5. Das Mitbringen von Glasflaschen, Gläsern und anderen zerbrechlichen Glasgegenständen ist nicht gestattet.
6. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen in den Bereichen der Strand-, Liege- und Volleyballbereichen sowie am Startplatz nicht mitgeführt werden.
7. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung.

§ 7 Inkrafttreten

Die Haus- und Benutzungsordnung für das cable island watersport and beachresort Magdeburg Neustädter See tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Magdeburg, den 01. Januar 2007